

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Informationsvorlage

Nr. 5-2147/14-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss

01.12.2014

Betr.: Wirtschaftsplan 2015 der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Wirtschaftsplan 2015 der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH zur Kenntnis.

Luckenwalde, 27.10.2014

Wehlan

Vorbericht

Für die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde gemäß § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH und in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) der Wirtschaftsplan 2015 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2015 besteht, unter Würdigung der rechtssystematischen Anwendung auf privatrechtliche Unternehmen, aus dem Erfolgsplan (§ 15 EigV) und dem Finanzplan/ Cashflow-Rechnung nach DRS-2 (§ 16 EigV). Dem Wirtschaftsplan sind als Anlage dieser Vorbericht und eine Stellenübersicht beigelegt.

Der Erfolgsplan 2015 weist Erträge in Höhe von 7.223.797 € und Aufwendungen in Höhe von 7.223.797 € aus. Im Jahresergebnis ergibt sich ein geplanter Gewinn/Verlust in Höhe von 0 €. Das Jahresergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Höhe des Eigenkapitals soll im Wirtschaftsjahr 2015 nicht verändert werden.

Der Finanzplan weist für 2015 einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.601 € aus, darüber hinaus wird keine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes erwartet. Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres soll 237.043 € betragen.

Die Liquidität der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist bei einem Inkrafttreten der Gebührensatzung 2015 des Rettungsdienst-Eigenbetriebes des Landkreises Teltow-Fläming mit Wirkung zum 01.01.2015 für das Wirtschaftsjahr 2015 gesichert. Kontokorrent- oder Liquiditätskredite bestehen nicht.

Im Wirtschaftsjahr 2015 sind keine Investitionen vorgesehen.

Chancen und Risiken

Die erstmals volle Anwendung der tarifvertraglichen Entgeltregelungen des öffentlichen Dienstes ab Juli 2015 für das Personal der Rettungswachen wird mittelfristig zu einer Steigerung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis führen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden durch den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises zu erstatten und von den gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen zu tragen sein.

Die Gesellschaft betreibt ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2008, in Folge dessen aus Struktur- und Prozessoptimierungsmaßnahmen mittelfristig Kosteneinsparungen bei den Materialkosten zu erwarten sind. Die enge Anbindung der GmbH-Verwaltung an den Rettungsdienst Eigenbetrieb sichert ein Höchstmaß an Kostentransparenz, effiziente Arbeitsstrukturen und die jederzeitige Nachvollziehbarkeit der in Ansatz zu bringenden Betriebskosten.

Finanzbeziehungen mit dem Landkreis

Durch den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises sind die kalkulierten Aufwendungen, die durch die Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes entstehen, in Höhe von 7.223.797 € zu erstatten.

Die kalkulierten Querschnittsamtkosten betragen 4.046 €. Die Erstattung erfolgt durch die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH an den Landkreis Teltow-Fläming.

Der kalkulierte Mietzins für die Nutzung der Verwaltungsräume in der Kreisverwaltung des Landkreises beträgt 5.000 €. Die Erstattung erfolgt durch die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH an den Landkreis Teltow-Fläming.

Anlagen